

EINVERNEHMENS PROTOKOLL

ZWISCHEN

REGION LOMBARDEI UND AUTONOME PROVINZ BOZEN FÜR DIE ENTWICKLUNG DES TOURISMUS IM GEBIET RUND UM DAS STILFSERJOCH

DIE REGIONALREGIERUNG DER LOMBARDEI VERTRETEN DURCH DEN ASSESSOR
FÜR ÖRTLICHE KÖRPERSCHAFTEN, GEBIRGE UND KLEINE GEMEINDEN MASSIMO
SERTORI

UND

DIE AUTONOME PROVINZ BOZEN VERTRETEN DURCH DEN LANDESHAUPTMANN
ARNO KOMPATSCHER

VORAUSSCHICKT DASS:

- Die Alpen für Italien und ganz Europa, sowohl aus sozioökonomischer als auch aus ökologischer Sicht eine grundlegende Ressource darstellen;
- die Vertragsparteien das Empfinden der Alpengebirgszüge als Hindernis für das Zusammenwirken von Gebieten und Bevölkerungen überwinden möchten;
- Die Alpenregionen im Interesse der wirtschaftlichen Effizienz und immer unter Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit ausreichend zugänglich gemacht werden müssen;
- Das Stilfserjoch, was den Sport und auch die Qualität der Umwelt betrifft, ein Wahrzeichen der Lombardei, Südtirols und der Schweiz darstellt. Heutzutage noch als Hindernis zwischen den Gebieten gesehen, kann es zu einer Verbindung zwischen ihnen werden und eine wichtige Chance für Entwicklung darstellen;
- Die Parteien das Potenzial des Gebiets rund um das Stilfserjoch (Straße und Nationalpark Stilfserjoch) anerkennen und beabsichtigen, ein Experiment zu starten, um das Gebiet in Bezug auf die touristische Attraktivität, die Nachhaltigkeit und die Umweltverträglichkeit aufzuwerten;

- Das Projekt zur Aufwertung des Gebiets rund um das Stilfserjoch sich zum Ziel setzt, diese Infrastruktur als eine der umweltverträglichsten Straßen der Welt aufzuwerten, also nicht nur als einfache Verbindungsroute, sondern versuchsweise als eine Art Themenpark für das gesamte Gebiet rund um das Stilfserjoch;
- Das Einvernehmensprotokoll Ziele, Inhalte und die Modalitäten der Zusammenarbeit festlegt, jedoch behalten die beteiligten Parteien deren Autonomie und deren spezifischen Kompetenzbereich bei.

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DASS:

- Am 16. Dezember 2016 die Region Lombardei und die ANAS SpA ein Protokoll über die Aufwertung der SS 38 im Gebiet des Nationalparks Stilfserjoch unterzeichnet haben;
- Am 29. September 2017 die Region Lombardei und die ANAS SpA eine Zusatzvereinbarung zum obgenannten Protokoll unterzeichnet haben, welche eine detaillierte Liste der Maßnahmen zur Aufwertung der Stilfserjochstraße enthält, die von den beiden Teilnehmern zu ergreifen sind.

FESTGESTELLT DASS:

- Am 27. Juli 2015 zwischen der Region Lombardei und der Autonomen Provinz Bozen ein Einvernehmensprotokoll unterzeichnet wurde, das unter anderem die gemeinsame Aufwertung des Stilfserjochgebietes und des Nationalparks Stilfserjoch zum Ziel hatte;
- Die Lombardei und die Autonome Provinz Bozen es für notwendig erachten, ein System von Netzwerken und Beziehungen aufzubauen, das entscheidend zur Förderung und Qualifizierung des Tourismus und des Wirtschafts- und Produktionssystems der Alpentäler beitragen wird;
- Die örtlichen Gemeinschaften des Vinschgaus und der Alta Valtellina ihre Bereitschaft bekundet haben, gemeinsame Maßnahmen zu entwickeln und zwar:
 - Entwicklung gemeinsamer Tourismusprodukte;
 - Gemeinsame Aufwertung des Stilfserjochgebiets (Stilfserjochpass und des Nationalparks Stilfserjoch);
- Auch die lokalen Gemeinschaften der Val Mustair in der Schweiz ein positives Interesse an dem Projekt gezeigt haben;
- Am 24. Juli 2017 die Parteien eine Zusatzvereinbarung zum obgenannten Einvernehmensprotokoll unterzeichnet und sich einvernehmlich bereit erklärt haben, zusammenarbeiten zu wollen, um die Machbarkeit der Gründung einer Einrichtung mit folgenden Zielen zu überprüfen: die Durchführung eines innovativen Projekts von allgemeinem Interesse, welches das Image des überregionalen Gebiets des Stilfserjochs stärkt; die wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie die Aufwertung der ans Stilfserjoch angrenzenden Regionen durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Gebieten; die Entwicklung des Stilfserjochpasses zum wirtschaftlichen Motor der

umliegenden Gebiete, auch durch die Reinvestition von etwaigen Erlösen vor Ort; die Umwandlung der Stilfserjochstraße in eine Höhenroute mit hoher Umweltverträglichkeit und die Aufwertung des architektonischen/kulturellen Erbes der Infrastruktur, auch im Hinblick auf eine mögliche Kandidatur als Weltkulturerbe;

- Die Autonome Provinz Bozen und die Region Lombardei, nachstehend die Parteien, nach Beendigung der Untersuchung und Bewertung der auf internationaler Ebene vorliegenden Lösungen, die Neugründung einer von institutionellen Akteuren beteiligten Gesellschaft als potenzielles Entwicklungsinstrument identifiziert haben, die sich zum Hauptziel setzt, durch innovatives Management eine Reihe touristischer Dienstleistungen rund um das Gebiet des Stilfserjochs zu entwickeln;
- der Gesellschaftszweck der zu gründenden Gesellschaft mit den in der Einleitung dargelegten Zielen übereinstimmen muss;
- damit die neu zu gründende Gesellschaft ihre eigenen sozialen Ziele erreichen kann, muss – auf der Grundlage eines Beschlusses der beteiligten Gesellschafter - ein Entgelt von den Nutzern verlangt, die die angebotenen Dienste der Gesellschaft in Anspruch nehmen werden, wie z.B. die Regelung der Parkplätze oder die Nutzung von Dienstleistungen auch mittels vorheriger Buchung in telematischer Form;

BERÜCKSICHTIGT DASS

- Während der Gründungsphase der Gesellschaft die Region Lombardei direkt oder über ihre eigenen "in House" Gesellschaften oder Hilfskörperschaften und die Autonome Provinz Bozen die Gesellschafter sind;
- Es daher unerlässlich ist, dass die beteiligten Stellen unverzüglich ihre eigenen Vorbereitungsmaßnahmen für die Durchführung des Gesamtprojekts erlassen und in diesem Protokoll einen genauen Zeitplan und eine gegenseitige Verpflichtung festlegen.

Dies alles vorausgeschickt, wird Folgendes vereinbart:

ART. 1 PRÄMISEN

Die Prämissen sind integrierender und wesentlicher Bestandteil dieses Einvernehmensprotokolls (in Folge "Protokoll" genannt) und gelten als vollständig dargelegt.

ART. 2 GEGENSTAND DES PROTOKOLLS

Ziel des Protokolls ist die Festlegung eines gemeinsamen Weges, der durch die von den Parteien unterzeichneten Verpflichtungen garantiert wird und darauf abzielt, das Gebiet rund um das Stilfserjoch in Bezug auf die Umwelt- und Landschaftsverträglichkeit aufzuwerten, so dass es zu einem immer attraktiveren Ort für Kultur, Umwelt und Wissenschaft wird.

ART. 3 UMSETZUNG

Das Protokoll wird in den folgenden 3 Phasen umgesetzt:

1. **Erste Phase:** In der ersten Phase, die innerhalb von 150 Tagen nach der Unterzeichnung des Protokolls umgesetzt wird, sollen die Parteien nach dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit zwischen den institutionellen Einrichtungen, die Vorbereitungshandlungen für die Gründung der Gesellschaft und die Unterzeichnung aller Vereinbarungen und Genehmigungsakte vornehmen, wobei insbesondere die verschiedenen Modalitäten der Beteiligung der Teilnehmer festzulegen sind;
2. **Zweite Phase:** In der zweiten Phase, die bis spätestens 31.12.2019 abgeschlossen sein soll, muss die Gesellschaft gegründet und die notwendigen Vereinbarungen unterzeichnet werden, damit sie ihre Arbeit aufnehmen kann;
3. **Dritte Phase:** Die dritte Phase, die bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein muss, ist die Startup-Phase der Gesellschaft. Somit werden die ersten Betriebsergebnisse der Gesellschaft im Hinblick auf die Wirksamkeit und Effizienz der durchgeführten Maßnahmen bewertet, sowie die Qualität der für die Nutzer erbrachten Dienstleistungen.

ART. 4 VERPFLICHTUNGEN DER REGION LOMBARDEI UND DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

Die Region Lombardei und die Autonome Provinz Bozen verpflichten sich die Vorbereitungshandlungen für die Gründung der Gesellschaft und die Unterzeichnung aller Vereinbarungen und Genehmigungsakte innerhalb von 150 Tagen nach der Unterzeichnung des Protokolls vorzunehmen, wobei der Kanton Graubünden und die ANAS Spa einzubinden sind, so wie dies in der 1. Phase der Umsetzung des Protokolls festgelegt ist.

Insbesondere werden die Beschlüsse der zuständigen Organe zur Genehmigung der Satzung der Gesellschaft und alle anderen erforderlichen Handlungen gefasst.

Die Region Lombardei und die Autonome Provinz Bozen verpflichten sich zudem, mit dem Kanton Graubünden und der ANAS SpA das Projekt zur Aufwertung des Stilsferjochgebietes zu teilen, um eine optimale Einbindung zu ermöglichen.

Die Region Lombardei und die Autonome Provinz Bozen verpflichten sich schlussendlich, der Gesellschaft die Erreichung der eigenen gesellschaftlichen Ziele zu ermöglichen, indem auch ein Entgelt von den Nutzern verlangt wird, die die angebotenen Dienste der Gesellschaft in Anspruch nehmen werden, wie z.B. die Regelung der Parkplätze oder die Nutzung von Dienstleistungen auch mittels vorheriger Buchung in telematischer Form

ART. 5 ZEITPLAN FÜR DIE UMSETZUNG

Die Parteien vereinbaren folgenden Zeitrahmen für die Umsetzung:

- die erste Phase innerhalb von 150 Tagen nach Unterzeichnung dieses Protokolls;
- die zweite Phase innerhalb 31. Dezember 2019;
- die dritte Phase innerhalb 31. Dezember 2020.

16. Juli 2019

Region Lombardei

Assessor Massimo Sertori

.....

Autonome Provinz Bozen

Landeshauptmann Arno Kompatscher

.....